

Lohnvereinbarung 2023 für das bernische Glasergewerbe

Vorbemerkungen

Der GAV hat sich bewährt. Die effektiven Löhne werden generell erhöht, die bestehenden Mindestlöhne für gewisse Kategorien* angehoben und zusätzlich eine individuelle Lohnerhöhung gewährt. Die wöchentliche Arbeitszeit wird reduziert.

Art. 3 Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit wird um 0.75 h von bisher 41.75 h auf 41.00 h per 01.01.2023 reduziert.

Art. 4 Löhne

Die Teuerung gilt per Indexstand Ende Oktober 2022 als ausgeglichen. Der Indexstand Ende Oktober 2022 beträgt 102.7 Punkte, ausgehend vom Beginn der Indexreihe per Dezember 2010 mit 100 Punkten.

Lohnerhöhung

Die betrieblichen Mindestlöhne sind für die Lohnkategorien Aushilfskraft und Administrationspersonal um generell 50.00 Franken/Monat im Jahr 2023 pro Mitarbeiter:in zu erhöhen*. Die Mindestlöhne für die anderen Lohnkategorien sowie die Löhne für Lernende bleiben unverändert.

Die effektiven Löhne sind per 01.01.2023 für alle Mitarbeitenden in sämtlichen Lohnkategorien exkl. Lernende um generell 80.00 Franken/Monat zu erhöhen.

Individuell wird eine Lohnerhöhung von CHF 25.00 im Durchschnitt pro Mitarbeiter:in gewährt.

Betriebliche Mindestlöhne per 1.1.2023 (zum Teil mit Erhöhungen*)

VorarbeiterIn*	Fr.	5'700.-
GlaserIn EFZ 1. Jahr nach Lehrabschluss	Fr.	4'400.-
GlaserIn EFZ mit 5 Jahren Erfahrung	Fr.	5'250.-
Angelernte GlaserIn	Fr.	4'250.-
Angelernte GlaserIn mit 4 Jahren Erfahrung	Fr.	4'900.-
Aushilfskraft*	Fr.	4'060.-
Administrationspersonal*	Fr.	4'060.-

Die Löhne für Lernende betragen ab 1.1.2023 unverändert

1. Lehrjahr	Fr.	760.-
2. Lehrjahr	Fr.	940.-
3. Lehrjahr	Fr.	1'210.-
4. Lehrjahr	Fr.	1'440.-

Die nächsten Lohnverhandlungen finden auf dieser Basis wie gewohnt im November 2023 statt.

Bern, 30. November 2022

Verband Bernischer Glasermeister

Michael Fankhauser

Diana Schmutz

Gewerkschaft Unia

Stefan Wüthrich

Muriel Zürcher

Vània Alleva

Bruna Càmpanello